



Hinweise zu Corona und zum Zugang zum Gebäude des Landgerichtes Magdeburg

**Der Präsident
des Landgerichts
Magdeburg**

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie, die Ausweitung der SARS-CoV-2-Varianten und die hohen Inzidenzzahlen bestehen für den Zugang zum Landgerichtsgebäude aufgrund des Hausrechtes bzw. zahlreicher sitzungspolizeilicher Verfügung gemäß § 176 GVG folgende Einschränkungen:

Magdeburg, 08.02.2022

A. Aufgrund des Hausverbots:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

1. Auf den Fluren und sonstigen Verkehrswegen innerhalb des Landgerichts Magdeburg ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen, es sei denn, es liegt eine begründete Ausnahme vor.
2. Die Bibliothek des Landgerichts Magdeburg ist für Nichtlandesbedienstete geschlossen.
3. Apostillen und Legalisationen können derzeit – von eiligen Fällen abgesehen – nur schriftlich beantragt werden.

vom

Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
PräsLG Böger

Durchwahl (0391) 606-2073

B. Aufgrund von Sitzungspolizeilichen Anordnungen nach § 176 GVG:

1. Zahlreiche Kammern des Landgerichtes Magdeburg haben sitzungspolizeiliche Verfügungen nach § 176 GVG getroffen, wonach der Zugang zum Sitzungssaal nur Personen gestattet, die vollständig gegen Covid-19 geimpft oder hinsichtlich dieser Erkrankung genesen sind und die dies mit einem amtlichen Dokument im Zusammenhang mit einem Lichtbild versehenen Personaldokument nachweisen können. Ferner kann danach auch Personen, die ein negatives Covid-19-Testergebnis einer zertifizierten Stelle (kein Selbsttest), das nicht älter als 24 Stunden (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) sein darf, der Zugang zum Sitzungssaal gestattet werden. Auch diese Personen haben ein mit Lichtbild versehenes Personaldokument vorzulegen.

Darüber hinaus wird in zahlreichen sitzungspolizeilichen Anordnungen der Kammervorsitzenden vorgeschrieben, dass alle im Saal befindlichen Zuschauer eine medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske zu tragen haben.

Darüber hinaus kann angeordnet werden, dass die Anzahl der Zuschauer für den jeweiligen Sitzungssaal eingeschränkt ist.

2. Die Durchführung von Covid-19-Tests ist für Besucher des Landgerichts und Zuschauer der Verhandlungen vor Ort nicht möglich.

C. In Zweifelsfällen entscheidet der jeweilige Richter/die Richterin, wenn das Gebäude wegen der Teilnahme an einer Gerichts-/Mediationsverhandlung betreten werden soll. In den nicht unter Satz 1 fallenden Zweifelsfällen entscheidet die Gerichtsverwaltung, ob das Gerichtsgebäude betreten werden kann.

gez. Böger

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://lg-md.sachsen-anhalt.de/informationen-zum-datenschutz>

Halberstädter Str. 8
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 606-0
Telefax (0391) 606-2068
E-Mail: lg-md@justiz.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE82 8100 0000 0081 0015 66